



Hygieneplan der Rupprechtgrundschule Bamberg für die Wiederaufnahme des Unterrichts ab September 2020 Stand 01.09.2020

siehe KMS / Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID 19

Allgemeine Verhaltensregeln

- o **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) bzw. Desinfizieren nach jedem Betreten der Schule, auch nach der Pause und nach der Toilette, ebenso nach dem Benutzen eines Taschentuches.
- o **Abstand halten** (mindestens 1,5 m) zwischen den Klassen und Lerngruppen **außerhalb des Klassenzimmers**
- o Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- o kein Körperkontakt
- o Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- o Vor dem Unterricht, nach jeder Stunde, während der Pause und nach dem Unterricht wird gut gelüftet. (**Stoßlüftung**, mindestens 5 Minuten) Die Kleidung der Kinder sollte dem Lüftungskonzept angepasst sein (T-Shirt, Pulli, dünne Jacke im Klassenzimmer).
- o Anordnungen der Lehrkräfte müssen konsequent eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung setzen wir uns umgehend mit den Eltern in Verbindung.

Weg in und durch die Schule

- o Auf dem gesamten **Schulweg** zu Kindern aus anderen Klassen immer **Abstand** halten!
- o Auf dem Schulhof stellen sich die Kinder an ihrem **Sammelplatz** an
- o **Um 7.45 Uhr** werden die Kinder von ihrer Lehrkraft in das Klassenzimmer gebracht.
- o Auch bei schlechter Witterung warten die Kinder im Pausenhof (Kleidung, Schirm!) bis zur Abholung durch die Lehrkraft.
- o Eingangstüren für Klassen getrennt
- o Auf Gängen und Treppen rechts laufen.
- o Im Schulhaus werden Masken getragen, diese haben die Kinder bereits auf, bevor sie das Schulgelände betreten.
- o Garderoben werden nach Möglichkeit nicht genutzt.



Im Klassenzimmer

- o Jedes Kind hat seinen **festen Sitzplatz** im Klassenzimmer. Nur an diesem darf die Maske abgenommen werden.
- o Erklärungen werden möglichst vom Pult aus oder mit dem nötigen Mindestabstand gegeben.
- o Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln wie Linealen, Pinseln, Stiften, Tablets, Pausenspielgeräten, Bällen o.ä.).

Toilettengang

- o **Toilettengang nur einzeln** und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Beim Betreten sichergehen, dass niemand in der Toilette ist. Sonst im Flur warten (Pylone), bis die Toilette wieder leer ist.
- o Auch hier Händewaschen nicht vergessen.

Pause

- o Vor dem Essen waschen wir die Hände.
- o Gegessen wird im Klassenzimmer am Platz.
- o Essen darf nicht getauscht werden.
- o In die Pause geht jeweils nur eine Jahrgangsstufe zeitversetzt.
- o Die Kinder verlassen nacheinander das Klassenzimmer, stellen sich im Gang an und gehen mit Abstand nach draußen.
- o Auch in den Pausen werden Masken getragen und jede Gruppe bleibt in ihrem Bereich.

Schulschluss

- o Wir gehen mit Abstand und aufgesetzter Maske nach draußen.
- o Daheim werden die Masken hygiesicher gereinigt.

Infektionshygienische Vorgaben

- Sanitärräume und Klassenzimmer sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Gewährleistung einer hygienisch sicheren Müllentsorgung
- Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes
- Tägliche Reinigung der Handkontaktstellen (dazu zählen insbesondere Schüler-, Lehrer-, Arbeitstische und Tische im Lehrerzimmer, sämtliche Stühle, Türen, Lichtschalter, Handläufe, usw.
- Tägliche Reinigung der Toiletten



Hinweise für Eltern

- Bitte besprechen Sie das Hygienekonzept mit Ihrem/n Kind/ern!
- **Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **dürfen die Kinder in keinem Fall in die Schule**. Bitte nehmen Sie dann umgehend Kontakt zu einem Arzt Ihres Vertrauens auf.
- *Ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen **ohne Fieber** ist vertretbar, solange die Sieben-Tage-Inzidenz nicht über 50 pro 10.000 Einwohner liegt.*
- *Nach einer Erkrankung dürfen die Kinder wieder in die Schule, wenn sie **24 Stunden symptomfrei sind**.*
- Falls Sie in einem **Risikogebiet** waren oder **Kontakt zu einem Infizierten** hatten, müssen Sie umgehend Kontakt zum Gesundheitsamt Tel: 0951 85 9700 aufnehmen und diesem das Testergebnis (Test gesetzlich verpflichtend!) schriftlich vorlegen. Bei einem negativen Testergebnis können die Kinder in die Schule. Ansonsten spricht das Gesundheitsamt eine Quarantäne aus.
Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie dazu auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts www.rki.de und unter www.gesetze-bayern.de unter dem Suchbegriff „EQV“.
- Für Eltern besteht **grundsätzlich Maskenpflicht** auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus.
- Eltern können **nur im Notfall** oder **nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung** das Schulhaus betreten.
- Bitte rufen Sie an oder schreiben Sie in das Kontaktheft, wenn Sie mit einer Lehrkraft, der Schulleitung oder der Sekretärin sprechen müssen.
- In jedem Fall muss eine „**Besucherliste**“ ausgefüllt werden!

**Bitte achten Sie sorgfältig auf die geltenden Hygieneregeln und nehmen Sie die Informationspflicht über Risiken und erfolgte Infektionen wahr.
Nur so ist ein erfolgreicher Unterrichtsbetrieb mit allen Kindern möglich.**

Bamberg, den 01.09.2020
gez. Ulrike Weiß, Rektorin